

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 90.

Samstag den 19. April

1856.

Z. 231. a

R. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Februar 1856, Z. 2562/156, das dem Peter Ritter de Carro und Anton Sockel in Wien, auf die Erfindung eines hermetisch-schließenden zweckgemäßen Abortdeckels verliehene ausschließende Privilegium ddo. 14. Jänner 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 6. Februar 1856, Z. 2631/171, das dem Jakob Stanislaus Wigoureux, auf die Erfindung einer eigenthümlichen, auf alle Stoffe anwendbaren Druckmethode verliehene ausschließende Privilegium ddo. 24. April 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 6. Februar 1856, Z. 2629/169, das dem Hippolit Viktor Pinendet de la Verchole, auf die Erfindung in der Anwendung und Zubereitung einer gewissen Pflanze zum Behufe der Verfertigung von Papier, Pappendeckel und Pasta zum Modelliren u., verliehene ausschließende Privilegium ddo. 11. April 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat das dem Heinrich Ludwig Dormay, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, wohlfeile Schnüre zu erzeugen, welche die ganz seidenen Schnüre ersetzen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 27. März 1855, unterm 6. Februar 1856, Z. 2628/163, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Jänner 1856, Z. 1126/62, das ursprünglich dem Peter Straffer in Wien verliehene, seither an Konrad Straffer übertragene Privilegium vom 1. Jänner 1853, auf die Erfindung eines neuen Lackes zum Wasserdichtmachen von Hüten, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Jänner 1856, Z. 2/2, das dem Theodor Ritter von Gilgenheimb, auf die Erfindung einer Maschine zum Feuerlösen der Erde und Verbrennen der Wurzeln u. dgl. im gehobenen Zustande der Ackerfurche, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 24. Dezember 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. Jänner 1856, Z. 1326/77, dem L. Nuziczka, bürgerl. Handelsmann und Privilegienbesitzer in Wien, Bägerzeil Nr. 50, auf die Erfindung einer zweckmäßigen Art, Nachtlichter, „Universal-Zephir-Nachtlichter“ genannt, deren Dochte eine zwölf- bis fünfzehnstündige Brenndauer haben und unmittelbar auf die dazu erfundenen, auf Del schwimmenden Träger gebracht werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. Jänner 1856, Z. 1329/80, dem Georg Paskau und Johann Minat, Schlossergesellen in Wien, Erdberg Nr. 60, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von drei-, vier- und mehrkantigen Kleeblatt-Röhren aus edlen und unedlen Metallen für Eisenmöbel und alle Arten Luxusgegenstände, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 30. Jänner 1856, Z. 1739/121, dem Paul Girmin Didot, Chemiker in Paris, über Einschieben seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf die Erfindung einer neuen Bleichmethode mit Anwendung des kohlensauren Gases, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. Jänner 1856, Z. 1738/120, dem J. E. Florence und E. Florence, Webermeister zu Verviers im Königreiche Belgien, über Einschieben ihres Bevollmächtigten Dr. Franz Schmidt, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien (Stadt Nr. 577), auf die Erfindung eines kontinuierlichen kreisförmigen Gewerkes zum Rundweben von Linwand, Tüchern und sonstigen Stoffen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung wurde im Königreiche Belgien vom 12. Dezember 1854 auf die Dauer von fünfzehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 30. Jänner 1856, Z. 1286/64, dem Franz Kluggruber, Wandfabrikanten in Wien, auf eine Verbesserung an der Seidenspinnmaschine (Filatorium), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 30. Jänner 1856, Z. 1633/106, dem Friedrich Paget und dem Eduard Schmidt, Privatiers in Wien (Stadt Nr. 1100), auf die Erfindung, zweirädrige Wagen mit doppelten Deichseln oder Stangen zu konstruieren, und zwar so, daß letztere zugleich als Federn, welche die zu führende Last tragen, dienen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 2. Februar 1856, Z. 1740/122, dem Fortunat Kajetan Peter Maria Viktor Maneglia, Werkvorstand bei dem Eisenbahnwege von Turin nach Genua über Einschieben seines Submandatars Jakob Franz Heinrich Hemberger, Privatgeschäftskanzlei-Inhaber in Wien (Stadt Nr. 782), auf nachfolgende Verbesserungen an den Eisenbahnwagen, und zwar: 1) auf die Verbesserung, durch eine Vorrichtung einem Spiele von Hebeln unter Anwendung des Kautschuks das Ziehen und Anhalten der Eisenbahnwagen vorteilhafter und ökonomischer zu bewirken, als es bei den bisherigen Systemen der Fall sei, und 2) auf die Verbesserung, durch verschiedene Eintheilungen und Zusammenfügungen und durch Anwendung des Kautschuks die gewöhnlichen Wagen-Tragfedern zu ersetzen, zwei abgesonderte ausschließende Privilegien, jedes für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Diese beiden Verbesserungen sind im Königreiche Großbritannien seit 16. Februar 1855 auf vierzehn Jahre privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 30. Jänner 1856, Z. 1734/116, dem Adam Hügel, bürgerl. Goldarbeiter in Wien (Schottenfeld Nr. 116), auf die Erfindung, aus allen Gattungen Schmelzergel in Verbindung mit allen schmelzbaren Mineralien, Erd- und Ebenarten, alle Gattungen Schleifsteine, Kolben, Bohrer, Feilen jeder Form und Größe und alle für Verwendung dieses neuerfundene Materials (Kompositionsmasse) erforderlichen Instrumente zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 2. Februar 1856, Z. 1631/104, dem Rudolf Görtler, Chemiker und Pharmaceuten in Wien (Stadt Nr. 137), auf die Entdeckung, Ratten durch Anwendung von diesen Thieren speziell entgegenwirkenden,

eigens vorbereiteten Stoffen und je nach den Ortsverhältnissen durch Kombination dieser Stoffe und Vornahme einer besondern physikalisch-chemischen Tödtungs-Operation in einer den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit konvenirenden Weise wegzuschaffen und fern zu halten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 2. Februar 1856, Z. 1562/94, dem Abraham Zwillinger, Chemiker und Spodumenerzeuger zu Hollschau in Mähren, und Josef Zacher, Privatier zu Brünn, auf die Erfindung: in künstlicher Weise einen Stoff zu erzeugen, welcher dem Guano ganz gleich komme, und von welchem ein Zentner dieselbe Wirkung habe, wie 150 Zentner Stalldünger oder 5 Zentner Knochenmehl, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zehn Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. Jänner 1856, Z. 1287/65, dem Karl August Freiherrn von Karais, Guts- und Dampfmühlbesitzer zu Troppau, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion eines Frucht-Schal- und Schleifganges, wodurch alle Körnerfruchtgattungen vollkommen geschält, und die Grauppen rund geschliffen werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. Jänner 1856, Z. 1289/67, dem Franz Uchatius, k. k. Artillerie-Hauptmann in Wien, Wieden Nr. 318, auf die Verbesserung, den Prozeß der Gußstahlerzeugung zu vereinfachen und hiedurch dieses Produkt billiger herzustellen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. Jänner 1856, Z. 1290/68, dem Joachim Zellinek, Graveur zu Butschowitz in Mähren, auf die Erfindung, mittelst eines einfachen Apparates Devisen auf Papier rein und deutlich einzupressen, und zwar mit Ausdrückung der Etampiglie bloß durch Gewichtschlag ohne Presse, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. Jänner 1856, Z. 1325/84, dem Jakob Barth, Tischler in Krems, auf die Erfindung von Maschinen zum Beschneiden und Schlagen von Papier und Papp ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. Jänner 1856, Z. 1330/81, dem Karl Görtler, Privilegienbesitzer in Wien, Stadt Nr. 403, und dem Johann Kruch, Privilegienbesitzer in Wien, Neubau Nr. 170, auf eine Verbesserung ihres, unterm 11. Juli 1855 priv. Instrumentes zum Ablassen aller Gattungen Flüssigkeiten aus jedem Fasse, ohne den Spund zu öffnen, wornach sich dasselbe durch Sicherheit, Einfachheit und Billigkeit auszeichne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 23. Jänner 1856, Z. 1563/95, dem Anton Panesch, Schuhmachermeister in Wien, Thury Nr. 3, auf die Erfindung eines Lacks, „Panesch's wasserdichter Glanz-Lack“ genannt, zum Lackiren für Stiefel, Schuhe und alle Arten Leder, welcher augenblicklich trocken und gar keine Feuchtigkeit durch das Leder hindurchläßt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 23. Jänner 1856, Z. 1564/96, dem Tony Pettitjean Chemiker zu London, über Einschreiten seines Submandatars Georg Maerkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 65, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, Spiegelglas zu foliren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 3. Februar 1856, Z. 1569/101, dem Augustin Cattaneo, Handelsmann in Mailand Nr. 2543, auf eine Verbesserung an der von Franz Biancotti erfundenen Maschine zur Schokoladenzugung, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Z. 224. a (3) Nr. 6090

Konkurs-Ausschreibung.

An dem k. k. Gymnasium zu Marburg und Zilli in Steiermark sind sechs Lehrerstellen definitiv zu besetzen, und zwar:

1. Am Gymnasium zu Marburg eine Lehrstelle für klassische Philologie, dann eine Stelle für slovenische Sprache mit der Befähigung zum Unterrichte in einem andern obligaten Unterrichtsgegenstände.

2. An dem Gymnasium zu Zilli drei Lehrstellen für klassische Philologie, dann eine Stelle für slovenische Sprache mit subsidiärer Verwendung für Deutsch oder Latein.

Mit diesem Dienstposten ist ein Jahresgehalt von siebenhundert, eventuell achthundert Gulden verbunden.

Zur Besetzung derselben wird hiemit der Konkurs bis 20. Mai l. J. ausgeschrieben, und sind die an das hohe k. k. Unterrichts-Ministerium gerichteten, mit den gesetzlichen Nachweisen über Alter, Religion, Stand, Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere über die erworbene Lehrbefähigung, subsidiäre Verwendbarkeit, das bestandene Probejahr oder die bisherige Dienstleistung, dann über das moralische und politische Wohlverhalten versehenen Gesuche innerhalb des oben festgesetzten Termines bei der k. k. Statthalterei für Steiermark im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei zu Graz am 2. April 1856.

Z. 233. a (2) Nr. 7185.

Konkurs-Kundmachung

Bei der k. k. Sammlungskasse in Görz ist eine Amtschreibersstelle mit dem Jahresgehalt von 300 fl. provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses, Standes, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Sprachkenntnisse, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge bestandenen mündlichen und schriftlichen Prüfung aus den Kassavorschriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft, dann unter Angabe allfälliger Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den Kassabeamten im hieramtlichen Bereiche, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 10. Mai 1856 bei dem Vorstande der k. k. Sammlungskassa Görz einzubringen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 12. April 1856.

Z. 239. a (1)

Konkurs-Kundmachung.

Laut Konkurs-Kundmachung der k. k. Post-Direktion in Preßburg vom 29. März 1856,

Z. 6141 — 350, ist im Bezirke derselben eine unentgeltliche Postamts-Praktikantenstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, und zwar, wenn sie bereits im Staatsdienste sich verwenden, im Wege der vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der Post-Direktion in Preßburg, längstens bis letzten April l. J. einzubringen, und nachstehende Dokumente beizuschließen:

Den Tauffchein, ein ärztliches, vom Landes-Medizinalrath, Komitats- oder Kreisärzte bestätigtes Zeugniß über den Gesundheitszustand, die Zeugnisse über die an einem inländischen Obergymnasium, einer Oberrealschule oder einer andern gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf anderem Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, ferner legale Zeugnisse über die erworbenen Sprachkenntnisse, und endlich einen rechtskräftigen Unterhaltsvertrag, versehen mit der obrigkeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller in der Lage sei, der übernommenen Verpflichtung zu entsprechen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche probeweise Verwendung vorauszugehen, nach deren Ablauf, im Falle vollkommener Entsprechung des Kandidaten, dessen definitive Aufnahme als Postamtspraktikant mittelst Anstellungs-Dekret erfolgt und derselbe zur Eidesleistung zugelassen wird.

k. k. Post-Direktion. Triest am 14. April 1856.

Z. 240. a (1)

Konkurs-Kundmachung.

Im Bezirke der k. k. Postdirektion in Pesth ist eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., gegen Kautionserlag von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Sprachkenntnisse und der geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 28. April 1856 bei der k. k. Postdirektion in Pesth einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Post-Direktion. Triest am 14. April 1856

Z. 241. a (1)

Konkurs-Kundmachung.

Im niederösterreichischen Postdirektionsbezirke ist eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., gegen Kautionsleistung von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und der geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 30. April 1856 bei der k. k. Post-Direktion in Wien einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des niederösterreichischen Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Post-Direktion. Triest am 14. April 1856

Z. 227. a (3)

Nr. 677.

Konkurs-Ausschreibung.

Laut Konkurs-Kundmachung der galizischen Post-Direktion vom 19. März 1856, Z. 77-V. P., ist in deren Bezirke eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte jährl. 300 fl., gegen Kautionserlag von 400 fl. CM, zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Sprachkenntnisse und der geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 20. April 1856 bei dieser Post-Direktion einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten oder Dienern dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Post-Direktion. Triest am 8. April 1856.

Z. 237. a (1)

Nr. 358.

Bau-Lizitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der löblichen k. k. Landes-

baudirektion vom 11. April 1856, Z. 687, ist die Rekonstruktion der schadhaften Zisterne bei dem Einräumershaufe am Matschkouzberge auf der Triester-Straße, zwischen Planina und Adelsberg, im Verwaltungsjahre 1856 mit dem adjustirten Baubetrage von 343 fl. 28 kr. genehmiget.

Wegen Uebernahme der Ausführung dieses Zisterne-Umbaues pr. Bausch und Bogen wird die Minuendo-Lizitation am 28. April d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg abgehalten werden.

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Badium des Fiskalpreises vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungskommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Keugelde belegte Offerte werden, jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, auch angenommen.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, der Plan und die sonstigen Baubehelfe können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Bezirksbauamte, und am Lizitationstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg eingesehen werden.

k. k. Bezirksbauamt Adelsberg am 16. April 1856.

Z. 238. a (1)

Nr. 300.

Bau-Lizitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 11. März 1856, Z. 4223, und Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 27. März l. J., Z. 962, sind für das Verwaltungsjahr 1856 im k. k. Baubezirke Adelsberg folgende Bauobjekte genehmiget:

1) Auf der Triester-Straße die Konservationsherstellungen in dem Einräumershaufe am Matschkouzberge, bestehend: in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Hafner-, Spengler- und Glaserarbeiten sammt Materiale, mit der adjustirten Fiskalsumme pr. . . . 764 fl. 21 kr.

2) Auf der Birnbaumer-Straße zwischen dem Distanz-Zeichen VII/6-7, die Rekonstruktion einer 35 1/2 Klafter langen Stützmauer mit gleichzeitiger Straßenverbreiterung und Herstellung eines Durchlasses, mit der adjustirten Fiskalsumme pr. . . 1208 fl. 32 kr.

Wegen Uebernahme der Ausführung dieser Bauten im Bausch und Bogen wird die Minuendo-Versteigerung am 28. April d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg abgehalten und die Ausbietung objektenweise vorgenommen werden.

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungskommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Keugelde belegte Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für beide Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell anzusetzen ist, werden auch bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse so wie auch die sonstigen Bauakten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Bezirksbauamte und am Lizitationstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg eingesehen werden.

k. k. Bezirksbauamt Adelsberg am 16. April 1856.